

1. Bundesliga 2017/18

Beitrag von „Stevie-B1980“ vom 21. Februar 2018, 23:44

[Zitat von RedBlack93](#)

Das Problem ist dass der Veranstalter für alles verantwortlich gemacht wird. Bei einem Besoffenen, der auf nem Bahnsteig randaliert und durchsucht wird, wird auch der Besoffene verknackt. Und nicht derjenige, der auf der Einladungskarte steht, die der Besoffene bei sich trägt..

Das Zauberwort heißt hier „Zweckveranlasser“. Und das ist in Bezug auf Polizeikosten bei Fußballspielen juristisch äußerst umstritten.

Hier noch ein (etwas älterer) Artikel, der die juristische Sichtweise ganz gut erläutert:

<http://m.faz.net/aktuell/polit...er-fussball-13735863.html>